

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Dr. Glaß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0277/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
Projekt "E&E-Vorhaben zu innerstädtischen Bahntrassen" ; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Was verbirgt sich hinter dem Projekt „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zu innerstädtischen Bahntrassen“, handelt es sich evtl. um die verkehrsrechtliche, städtebauliche Trassenuntersuchung durch das Stadtlabor Leipzig und welche Ziele hat dieses Projekt?**

Das Erfurter Stadtgebiet wird von einer Vielzahl betriebener und stillgelegter Bahntrassen geprägt, welche ein hohes Potenzial als Biotopverbundelement aufweisen und das Stadtbild strukturell prägen. Mit einem aktuellen Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben will die Landeshauptstadt Erfurt, auf Grundlage einer wissenschaftlich angelegten Erfassung der Biotopausstattung und durch eine beispiel- und modellhafte praktische Erprobung, eine Handlungsempfehlung zur Entwicklung und Pflege von Biotopflächen und innerstädtischen Sekundärwildnisflächen an Bahntrassen im urbanen Raum erarbeiten.

In diesem neuartigen Ansatz gilt es, die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie mit den Anforderungen an innerstädtische Grünflächen mit Mehrfachfunktion zu verbinden, wie

- ausgewogenen Naturhaushalt herbeiführen und schützen,
- Artenvielfalt erhalten und entwickeln,
- Durchlüftungsfunktion erhalten und optimieren,
- Erholungsflächen sichern,
- Naturerleben in der Stadt ermöglichen,
- Identifikation ermöglichen,
- Gesundheitsvorsorge für Stadtbewohner betreiben und
- Abstandsfläche gewährleisten.

Das Projekt soll sich in drei Phasen gliedern - Voruntersuchung, Hauptvorhaben und wissenschaftliche Begleitung.

Seite 1 von 2

Der Stadtrat hatte mit Beschluss zur Drucksache 0602/19 – Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zu innerstädtischen Bahntrassen als vernetzte Lebensräume – die Verwaltung aufgefordert, beim Bundesamt für Naturschutz einen Projektantrag einzureichen. Der Projektantrag war erfolgreich. Die Voruntersuchung wurde bewilligt und wird zu 100 Prozent vom Bund gefördert. Die Projektlaufzeit für die Voruntersuchung begann am 15.03.2021 und endet am 15.12.2023.

2. Wer ist Projektträger bzw. soll Projektträger werden und welche städtischen Ämter und Unternehmen sind wie in das Projekt eingebunden bzw. sollen eingebunden werden?

Das Projekt läuft in Verantwortung des Umwelt- und Naturschutzamtes. Kooperationspartner ist das Naturkundemuseum. Im Projektverlauf werden weitere wissenschaftliche Einrichtungen der Region, sowie die Bahnunternehmen einbezogen.

3. Wie sind die Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben begründet und für welche Ausgaben werden die Einnahmen aus 12600 17001 verwendet, soweit sie die Ausgaben in 12600 61501 übersteigen?

Der Fördermittelgeber erstattet Personal- als auch Sachkosten als Gesamtsumme. Die Personalkosten sind im Sammelnachweis 1 enthalten. Bei den angegebenen Ausgaben handelt es sich nur um den Sachkostenanteil.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein